Übersicht der Regelungen des „Hygienekonzeptes für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz“
Stand: 27.04.2021 auf Grundlage der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung (19. CoBeLVO)

	Inzidenz unter 50	**Inzidenz zwischen 50 und 165**	**Inzidenz über 165**
Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in <u>festen Gruppen</u> BSP.: Ferienbetreuung (ohne Übernachtung), Gruppenstunden, Schulung von Ehrenamtlichen, etc.	- max. 12 Personen (inkl. Betreuungspersonal) - Abstandspflicht (1,5 Meter) - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2) in Innenräumen - Bei Angeboten im Freien kann bei Einhaltung des Mindestabstands auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden	- max. 12 Personen (inkl. Betreuungspersonal) - Abstandspflicht (1,5 Meter) - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2) in Innenräumen - Bei Angeboten im Freien kann bei Einhaltung des Mindestabstands auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden - Vorlage eines negativen Testergebnisses vor Beginn des Angebots! (siehe Hygienekonzept 5.c.)	- Angebote dürfen nur noch als Einzelangebote durchgeführt werden! - Abstandspflicht (1,5 Meter) - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-maske/FFP2) in Innenräumen - Bei Angeboten im Freien kann bei Einhaltung des Mindestabstands auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden - Vorlage eines negativen Testergebnisses vor Beginn des Angebots! (siehe Hygienekonzept 5.c.)
Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in <u>offenen Gruppen</u> BSP.: Offene Treffs, etc.	- Eine Person pro zehn Quadratmeter, max. 6 Personen (inkl. Betreuungspersonal) - Abstandspflicht (1,5 Meter) - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2) in Innenräumen - Bei Angeboten im Freien kann bei Einhaltung des Mindestabstands auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden	- Eine Person pro zehn Quadratmeter, max. 6 Personen (inkl. Betreuungspersonal) - Abstandspflicht (1,5 Meter) - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2) in Innenräumen - Bei Angeboten im Freien kann bei Einhaltung des Mindestabstands auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden - Vorlage eines negativen Testergebnisses vor Beginn des Angebots! (siehe Hygienekonzept 5.c.)	- Angebote dürfen nur noch als Einzelangebote durchgeführt werden! - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-maske/FFP2) in Innenräumen - Bei Angeboten im Freien kann bei Einhaltung des Mindestabstands auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden - Abstandspflicht (1,5 Meter) - Vorlage eines negativen Testergebnisses vor Beginn des Angebots! (siehe Hygienekonzept 5.c.)

<u>Kontaktlose Sport- und Bewegungsangebote</u> sind nur mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren im Freien mit bis zu 20 Personen (zuzüglich einer Betreuungsperson) zulässig. Dabei muss auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern geachtet werden. Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bleibt bestehen (vgl. Hygienekonzept 2.d.).

Bitte machen Sie sich vor der Durchführung von Angeboten mit <u>allen</u> Regelungen des Hygienekonzeptes vertraut und prüfen Sie ggf., ob es neu Regelungen für den Umgang mit Corona im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gibt!